

## Vollzug der Straßenverkehrsordnung StVO:

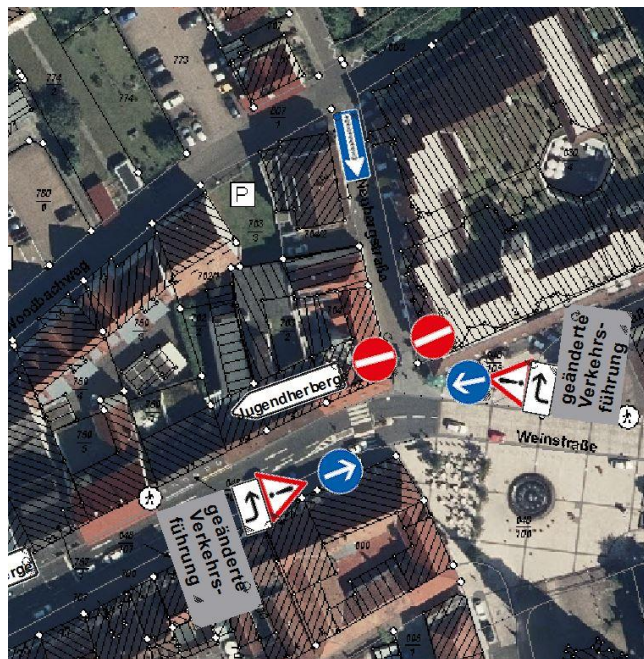
### **Richtungswechsel der Einbahnstraßenführung in einem Teilstück der Neubergstraße in Bad Bergzabern**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, als zuständige Straßenverkehrsbehörde, erlässt gemäß §§ 44 und 45 Abs. 1 und 3 StVO, sowie der Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Straßenverkehrsgesetz, folgende

## **verkehrspolizeiliche Anordnung:**

1. Die Fahrtrichtung der Einbahnstraße in der Neubergstraße zwischen Woodbachweg und der Weinstraße wird, entgegen dem bisherigen Verlauf, gedreht.  
Die Zufahrt zur Neubergstraße, erfolgt nun über den Woodbachweg mit Fahrtrichtung zur Weinstraße hin.
2. Im Einmündungsbereich Luitpoldstraße / Neubergstraße wird auf der Südseite der Luitpoldstraße, ab der Hausnummer 18 und auf der Westseite der Neubergstraße, ab der Hausnummer 11, ein eingeschränktes Halteverbot angeordnet.
3. **Die geänderte Verkehrsführung wird am Montag, dem 25.02.2019 beschildert und dann sofort wirksam!**

Die Anordnung erfolgt als Verkehrsversuch und ist bis 30.09.2019 befristet.



Verbandsgemeinde Bad Bergzabern  
-Straßenverkehrsbehörde-  
Königstraße 61 (Schloss)  
76887 Bad Bergzabern